

**Beschluss (in geänderter Form):**

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, vor oder spätestens im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Bebauungsplänen und des Beteiligungsverfahrens Bürgerinformationsveranstaltungen durchzuführen, in denen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten wird, den Bebauungsplan ausführlich dargestellt zu bekommen, so dass er auch für Fachkundige nachvollziehbar und verständlich wird.**
- 2. Die Bürgerinformationsveranstaltungen sollen sofern es möglich ist, vor Ort im betreffenden Gebiet stattfinden.**
- 3. *Die unter 1. und 2. genannten Zielstellungen sollen über Beantragung im Planungsausschuss für besondere Bebauungspläne erreicht werden.***